



**Kompensationsflächenpool**

**Gemeinde Loxstedt**

Stand: 20.04.2015

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1. ANLASS UND ZIEL.....                                  | 3 |
| 2. VERWENDETE UNTERSUCHUNGSVERFAHREN.....                | 4 |
| 3. ÜBERBLICK ÜBER DIE BEREITGEHALTENEN POOLFLÄCHEN ..... | 5 |
| 4. KONZEPTION DES KOMPENSATIONSFLÄCHENPOOLS .....        | 6 |
| 5. VORGEHEN / MANAGEMENT.....                            | 7 |

**Anhang I:** Steckbriefe der Poolflächen

**Anhang II:** Flächenübersicht

## ANLASS UND ZIEL

Bauvorhaben sind in der Regel mit Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden, die sofern sie unvermeidbar sind, gemäß § 15 BNatSchG durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen oder zu ersetzen sind. In der Praxis bereitet die Bereitstellung geeigneter Kompensationsflächen jedoch häufig erhebliche Probleme. In der Folge kommt es oft zu Verfahrensverzögerungen oder flickenteppichartigen Kompromisslösungen auf kurzfristig verfügbaren Flächen.

Um dies zu vermeiden, möchte die Gemeinde Loxstedt mit Hilfe eines Ökokontos die planerisch abgesicherte Bevorratung von - im Optimalfall jederzeit zu Verfügung stehenden - Kompensationsflächen gewährleisten.

„Ökokonten“ umfassen Flächen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die eigens bereitgehalten werden, um direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen, die für Eingriffe angerechnet werden. Im Unterschied zu einem **Maßnahmenpool** umfasst ein **Flächenpool** lediglich bevorratete Flächen, die für die Durchführung künftiger Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, auf denen im Vorfeld jedoch keine Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchgeführt werden.<sup>1</sup>

Eine Bevorratung von Flächen und Maßnahmen zur Kompensation ist in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft; die Vorteile lassen sich bereits überwiegend mit einem Flächenpool, d. h. auch ohne vorgezogene Maßnahmen erreichen.<sup>2</sup>

### Vorteile für Naturschutz und Landschaftspflege:

- Die Bevorratung kann für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hilfreich sein, wenn Flächenknappheit, hohe Bodenpreise oder konkurrierende Interessen die Beschaffung geeigneter Flächen für Kompensationsmaßnahmen behindern.
- Sie ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn an die Flächen und Maßnahmen zur Kompensation besondere Anforderungen gestellt werden (z. B. hinsichtlich Lage oder Größe der Flächen oder Art und Koordination der Kompensation).
- Auf diese Weise können Kompensationsflächen leichter räumlich konzentriert und gleichzeitig für den Naturschutz wichtige Bereiche unter Berücksichtigung übergeordneter Naturschutzziele zurück gewonnen und dauerhaft gesichert werden.
- Der zeitliche Verzug zwischen Eingriff und tatsächlich erreichter Kompensation kann sich verkürzen.
- Sie fördert die Akzeptanz der Eingriffsregelung.

### Vorteile für den Vorhabenträger:

- Aufgrund des schnellen Nachweises von Kompensationsflächen kann das Zulassungsverfahren beschleunigt werden.
- Es können Kostenersparnisse erreicht und diese an die potenziellen Vorhabenträger weitergegeben werden (durch z.B. geringere Aufwendungen für Grunderwerb, Kostensenkung bei Pflege und Entwicklung von Kompensationsflächen durch sinnvolle Arrondierung).
- Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Kompensation können als Dienstleistung angeboten und so der Vorhabenträger von Aufgaben entlastet werden.
- Die Veräußerung bevorrateter Flächen und / oder Maßnahmen kann dem Anbieter finanzielle Vorteile bieten.

<sup>1</sup> Niedersächsisches Umweltministerium, 2007: Hinweise zur Flächen- und Maßnahmenbevorratung bei der Eingriffskompensation – Ökokonto-Modell für Niedersachsen – Entwurf. Stand: 11-07-2007

<sup>2</sup> ebd.

Ziel der Gemeinde Loxstedt ist es, diese Vorteile zu nutzen und somit eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zu schaffen, geeignete Kompensationsflächen und mögliche -maßnahmen für Bauvorhaben sowie für Bauleitpläne nachweisen zu können. Zudem soll mit dem Kompensationsflächenpool ein wertvoller Beitrag zum Naturschutz im Gemeindegebiet geleistet werden.

Die Gemeinde Loxstedt möchte mit dem geplanten Kompensationsflächenpool Naturschutzmaßnahmen gezielt und an den Eingriff angepasst durchführen. Hierzu sollen weitere zur ökologischen Aufwertung geeignete Flächen im Gemeindegebiet erworben und an den jeweiligen Standort angepassten Maßnahmen umgesetzt werden. Die Eignung der bereits von der Gemeinde Loxstedt erworbenen Flächen als Kompensationsflächen wird im folgenden Kap. 3 näher beschreiben.

## 1. VERWENDETE UNTERSUCHUNGSVERFAHREN

Um den "Kompensationsflächenpool Loxstedt" zu initiieren, wurden seitens der Gemeindeverwaltung sieben im Gemeindegebiet befindliche, potenziell geeignete Flächen benannt.

Im Rahmen der hier angestellten Untersuchung wurden für diese Flächen die relevanten Kartenaussagen des Landschaftsrahmenplanes Cuxhaven (2000), des Landschaftsplanes der Gemeinde Loxstedt (2002), sowie die digitalen Karten des Niedersächsischen Bodeninformationssystems (NIBIS) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), die interaktiven Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie die digitalen Karten des Geoportals des Landkreises Cuxhaven ausgewertet.

Eine Kartierung der Flächen zur Ermittlung der aktuellen Nutzung, Struktur und Besiedlung sowie der Biotoptypen wurde im September 2014 durchgeführt. Eine weitere Ortsbegehung fand zur Abstimmung der Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Cuxhaven im Februar 2015 statt.

Zur Ermittlung des floristischen Aufwertungspotenzials wurden auch benachbarte Flächen, hinsichtlich eines hiervon ausgehenden Rückbesiedlungspotenziales, mit in die Betrachtung aufgenommen.

Für die Ansprache der Pflanzenbestände wurde der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2011) angewendet, wobei den angetroffenen Biotoptypen die Wertstufen des „Osnabrücker Modells“ zugeordnet wurden.

Die Bewertung des derzeitigen Zustandes der weiteren Schutzgüter lehnt sich an die "Naturschutzfachlichen Hinweisen zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (W. BREUER) an.

Auf Basis der zuvor genannten, für die jeweiligen Flächen ermittelten Daten finden folgende Kriterien Eingang in die Beurteilung hinsichtlich einer „Ausgleichsflächeneignung“:

- Lage im Raum (tatsächliche Lage: im Verbund / Insellage; konzeptionell naturschutzfachliche Lage: „wichtige Bereiche“ / in der Entwicklungs- und Maßnahmenkarte verzeichnete Bereiche des LRP)
- Floristisches Wiederbesiedlungspotenzial (Nähe zu floristischen Refugialstandorten)
- Entwicklungspotenzial / Wert für den Naturschutz (v. a. „seltene“, „extreme“ oder [ehemals] landschaftstypische Biotope)
- Abstand zu den das Landschaftsbild (vor-)beeinträchtigen Strukturen und Funktionen, entsprechend den „Vorbelastungen“ des Landschaftsbildes nach Köhler und Preiss (2000)
- gegenwärtiger naturschutzfachlicher Schutzstatus

Hinsichtlich der Eignung der untersuchten Flächen werden folgende Kategorien unterschieden:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| "gut"                       | Wertstufe des die Fläche bildenden Biotoypes < III sowie Vorliegen eines oder mehrerer der weiteren wertgebenden Kriterien (s. o.)                              |
| "mittel"                    | Wertstufe des die Fläche bildenden Biotoypes $\geq$ III sowie Vorliegen eines oder mehrerer der weiteren wertgebenden Kriterien (s. o.)                         |
| „(nur) im Verbund geeignet“ | Fläche ist nur im Verbund mit benachbarten Flächen für eine Aufwertung im Sinne von Natur und Landschaft geeignet (hier ausschließlich Biotyp der Wertstufe IV) |
| "ungeeignet"                | Flächen, die o. g. Anforderungen nicht erfüllen oder gegenwärtig mit einem naturschutzfachlichen Schutzstatus versehen sind.                                    |

Im Folgenden Kap. 3 werden die im Gemeindegebiet von Loxstedt bereitgehaltenen Flächen und deren Eignung als Kompensationsflächen allgemein beschrieben. Im Anhang befinden sich Steckbriefe zu den einzelnen Flächen, in denen deren Eignung als Kompensationsfläche schutzgutbezogen bewertet und Maßnahmen zu deren naturschutzfachlich sinnvoller Aufwertung beschrieben werden.

## 2. ÜBERBLICK ÜBER DIE BEREITGEHALTENEN POOLFLÄCHEN

Bei den derzeit bereitgehaltenen Poolflächen handelt es sich um Flächen im Außenbereich südlich und südöstlich der Ortschaft Loxstedt, nordwestlich des „Loxstedt - Düringer Moorkanal“ (s. Abb.1, Anhang I und II).

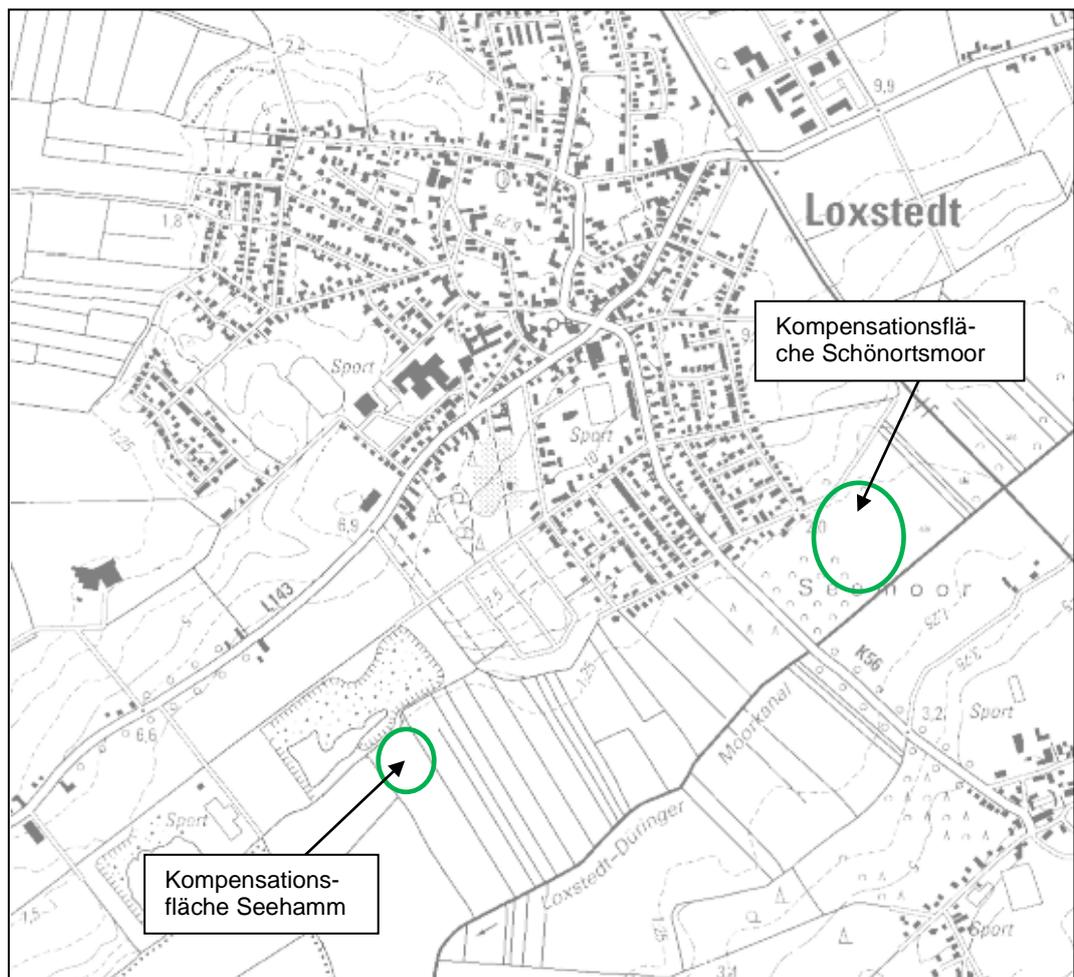


Abb. 1: Lage der Kompensationspoolflächen (Kartengrundlage: TK, NIBIS)

Die Kompensationsfläche „Schönortsmoor“ setzt sich aus 6 einzelnen Flurstücken zusammen. Die Kompensationsfläche „Seehamm“ besteht aus nur einem Flurstück.

Beim Erd-Hochmoor „Schönortsmoor“ handelt es sich natürlicherweise um einen nährstoffarmen Standort, der außerhalb des Auenbereiches in der „Loxstedter Geest mit Moorbereichen“ liegt.

Die Fläche „Seehamm“ liegt in der „Lune-Niederung“. Es handelt es sich um eine auenbeeinflusste Niedermoorfläche mit Kleimarschauflage. Die Fläche „Seehamm“ ist dadurch etwas nährstoffreicher und verfügt über feuchtere Bodenbedingungen als die Fläche „Schönortsmoor“.

Bei der Fläche „Schönortsmoor“ handelt es sich um aufwertungsfähiges Artenarmes Extensivgrünland, bei der Fläche „Seehamm“ um aufwertungsbedürftiges Intensivgrünland.

Im Einwirkungsbereich der Flächen bestehen keine geplanten oder absehbaren Eingriffe oder sonstige Beeinträchtigungen, die den Erfolg der Kompensationsmaßnahmen gefährden können. Die Flächen stehen zudem dauerhaft für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Flächen eignen sich als Kompensation für nahezu alle Schutzgüter der Eingriffsregelung, wie Pflanzen und Tiere, Boden, (Grund-)Wasser, Landschaftsbild sowie Biologische Vielfalt.

Die derzeitige Flächenauswahl bezieht auch Aspekte der Pufferung und Vernetzung mit ein. Die Flächen „Schönortsmoor“ befinden sich beispielsweise in Benachbarung zu schutzwürdigen / geschützten Bereichen. Auf den Flächen „Schönortsmoor“ wird mit einer Vielzahl von hochwertigen Maßnahmen, wie Grabenverschluss, -verfüllung und die Anlage von Blänken, die zur Wiedervernässung führen, der Erhalt und der Schutz von Amphibien verfolgt, die in den Gehölzbeständen der benachbarten Bereiche ihre Winterquartiere haben.

Die Kompensationsfläche „Seehamm“ ist umgeben von intensiv genutztem Grünland. Eine Entwicklung zu einem Mesophilen Grünland feuchter Standorte oder einer Artenarmen Nasswiese und würde sich wegen ihrer geringen Größe und der dafür möglicherweise notwendigen Maßnahmen zur Wiedervernässung nicht einigen. Sinnvoller wäre hier die Entwicklung eines Rückzugsbiotopes durch Sukzession zu einem geschlossenen Gehölzbestand. Eine Biotopvernetzung ist hier zu im Norden der Fläche angrenzenden Stiel-eiche-Reihen mit dem teilweise vorhandenen Unterwuchs gegeben.

Alle bereitgehaltenen Flächen entsprechen gemäß der „Hinweise zur Flächen- und Maßnahmenbevorratung bei der Eingriffskompensation des Niedersächsischen Umweltministeriums“ den allgemeinen Anforderungen an Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Naturschutzrecht und Rechtsprechung ergeben.

### 3. KONZEPTION DES KOMPENSATIONSFLÄCHENPOOLS

Der Pool wird je nach Verfügbarkeit fortlaufend um geeignete Flächen erweitert. Übergeordnetes Ziel ist eine Extensivierung der Bereiche, für die ein landesweites Entwicklungsziel wie Grünlandförderung oder Hochmoorschutz vorgesehen ist. Die Erreichung dieses Zieles hängt jedoch stark von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen sowie der Nachfrage nach Kompensationsflächen ab. In Anbetracht des „landwirtschaftlichen Flächendrucks“ können auch weitere, z. B. in Auenbereichen gelegene, für eine naturschutzfachliche Aufwertung geeignete Flächen sowie solche herangezogen werden, die z. B. für die Entwicklung linearer Gehölzstrukturen geeignet sind.

Zur Dokumentation des Pools wurde für jede Fläche, die in den Pool aufgenommen werden soll, ein Steckbrief erarbeitet. Dieser enthält folgende Informationen:

- Lage der Fläche
- gegenwärtiger Zustand, Flächenwertigkeit nach „Osnabrücker Modell“
- Eignung als Kompensationsfläche

- vorhandene Schutzgebiete, -objekte und andere wertvolle Bereiche für Natur und Landschaft
- planerische Vorgaben
- Zielbiotope
- Maßnahmen zur Umsetzung, voraussichtliche Flächenwertigkeit nach Umsetzung

Die Steckbriefe für die im Pool befindlichen Flächen sind Anhang I zu entnehmen. Zudem sind die Kompensationsflächen mit den dazugehörigen Eingriffsflächen, wenn bereits eine Zuordnung erfolgt ist, in einer Übersichtskarte verortet, die fortlaufend aktualisiert wird (vgl. Anhang II). Die geplanten Maßnahmen sollen in der Regel innerhalb eines Jahres nach Abbuchung der Fläche umgesetzt werden. Sofern Pflegemaßnahmen vorgesehen sind, sind diese ebenfalls, nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach Abbuchung der Fläche, fortlaufend durchzuführen.

Des Weiteren erfolgt eine ständige Betreuung des Pools bei der die „Abbuchungsvorgänge“ durchgeführt und der jeweilige „Kontostand“ dokumentiert wird. Zur Abbuchung von Flächen vom Ökokonto der Gemeinde wird ein Vertrag mit dem Bauherren geschlossen. Dieser regelt, welche Flächen des Pools genau zur Kompensation des jeweiligen Bauvorhabens „abgebucht“ werden und welche Kosten hierfür anfallen. Des Weiteren wird ein Flächenverzeichnis geführt, das dokumentiert welche Flächen für welches Bauvorhaben bereits vom Ökokonto abgebucht wurden. Hierdurch wird sichergestellt, dass der jeweilige „Kontostand“ des Pools auf einem aktuellen Stand ist.

#### 4. VORGEHEN / MANAGEMENT

Der Aufbau und die laufende Fortführung eines Kompensationsflächenpools erfordern einen erheblichen zeitlichen sowie personellen Aufwand. Planerische Tätigkeiten, Verwaltungs-Management, Abstimmungs- und Konsensfindungsprozesse sowie nicht zuletzt Umsetzungs- und Ausführungsarbeiten sind erforderlich. Um diese Aufgaben zu bewältigen, bedarf es einer geeigneten Organisationsstruktur.

Der Aufbau des Kompensationsflächenpools der Gemeinde Loxstedt erfolgte in Abstimmung mit der Gemeinde Loxstedt sowie der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven.

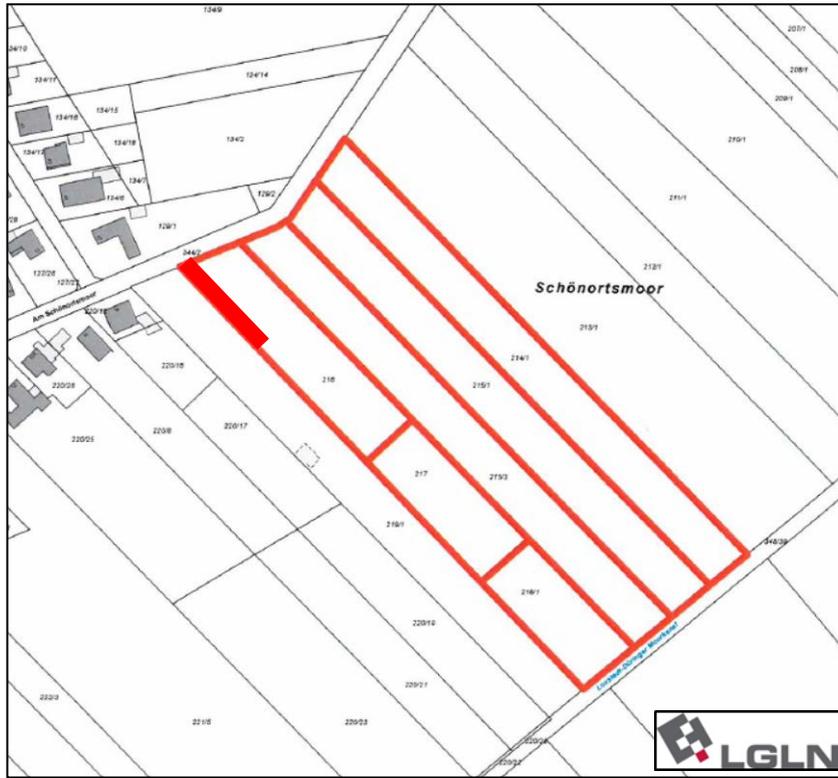
Der Pool wird des Weiteren durch die Zusammenarbeit des Planungsbüros Instara mit der Gemeinde aufgebaut und betreut. Das Planungsbüro Instara übernimmt dabei im Wesentlichen das Aufgabenfeld der naturschutzfachlichen Beratung, die Erarbeitung der Flächen- Steckbriefe sowie die Planung der Maßnahmen. Zudem erfolgt durch Instara die Abstimmung der für die einzelnen Flächen geplanten Kompensationsmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Cuxhaven. Die Gemeinde ist für die Flächenakquisition und die -verwaltung, die Dokumentation sowie für die Beratung der Bauherren zuständig. Die eigentliche Durchführung der Maßnahmen und des Monitorings ist bei der Gemeinde angesiedelt.

Ausgearbeitet Bremen, den 20.04.2015

**instara**  
 Institut für Stadt- und Raumplanung  
 Vahrer Straße 180 28309 Bremen

---

**Anhang I:** Steckbriefe der Poolflächen



## Flächen 1 – 6 „Schönortsmoor“

Südöstlich von Loxstedt, zwischen der Straße „Am Schönortsmoor“ und dem „Loxstedt - Düringer Moorkanal“ gelegen

Grünland, ca. 2,7 ha, verpachtet

Flurstücke 214/1, 215/1, 215/3, 216, 217, 218/1, Flur 5, Gemarkung Loxstedt

### Gesamteignung als Ausgleichsfläche

**gut**

insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, (Grund-)Wasser, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt

### Gegenwärtige flächenhafte Biotoypen, Wertfaktor, gegenwärtige Nutzung

Artenarmes Extensivgrünland, 1,6 (3/4 der Fläche), Sonstige Weidefläche 1,2 (1/4 der Fläche) = rechnerisches Mittel 1,5 Werteinheiten (WE)

**Gesamtwert: 40.167 WE** (1,5 WE x [27.228 m<sup>2</sup> - 450 m<sup>2</sup>])

Grünland, Weide

Hinweis: Für die Unterhaltung des Loxstedt - Düringer Moorkanals muss ein 10 m breiter Gewässerräumstreifen freigehalten werden.

### Bodentyp, -art, mittlerer GW-Hoch-/ Tiefstand in dm u. GOF (gemäß NIBIS-Kartenserver des LBEG)

Erd-Hochmoor, Sphagnum-Torf über Seggen- und Erlenbruchtorf über Fein- und Mittelsand / Podsol (kleiner nordwestlicher Bereich an der Straße), schluffiger steiniger Sand über sandigem tonigen steinigem Schluff über Fein- und Mittelsand

mittlerer GW-Hochstand = 2 / mittlerer GW-Tiefstand = 10

### auf der Fläche angetroffene Arten (Auswahl)

Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Gewöhnliches Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnlicher Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*)

### auf benachbarten Flächen angetroffene, bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten

Nordwestlich der Flächen (Flurstück 213/1, Flur 5, Gemarkung Loxstedt) liegen laut Landschaftsplan (2001) zwei punktuell besonders geschützte Biotope (naturnahes Kleingewässer, Übergangsmoor) und weitere flächige vermutlich besonders geschützte Biotope

|  |  |
|--|--|
| <b>Schutzgebiete und –<br/>objekte</b>   | Trinkwasserschutzgebiet (WSG) Bexhövede  |
| <b>Wertvolle Bereiche für den<br/>Naturhaushalt und das<br/>Landschaftsbild (gemäß<br/>den Umweltkarten des<br/>NLWKN)</b> | -  |
| <b>Landschaftsrahmenplan:<br/>Kartografische Aussagen<br/>zum Gebiet</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften - wichtige Bereiche: hohe Bedeutung</li> <li>• Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft - wichtige Bereiche: hohe Bedeutung</li> <li>• Boden - wichtige Bereiche: Hochmoor</li> <li>• Grundwasser - wichtige Bereiche: Boden mit hoher Phosphatauswaschungsempfindlichkeit (Hochmoor)</li> <li>• Oberflächenwasser – wichtige Bereiche: Weitmaschiges Grabensystem, überwiegend mäßig ausgeprägte Gräben</li> <li>• Schutzgebiete und –objekte: Gebiet, das nach dem Stand der Bearbeitung (1998) die Anforderungen für ein LSG erfüllt</li> <li>• Anforderungen an Nutzungen von Natur und Landschaft: Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an die Landwirtschaft (s. LRP, Kap. 7.2), Maßnahmen zu Schutz des Bodens und des Grundwassers</li> </ul>   |
| <b>Landschaftsplan:<br/>Kartografische Aussagen<br/>zum Gebiet</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsräume: Loxstedter Geest mit Moorbereichen</li> <li>• Biotoptypen / Nutzungen: Artenarmes Intensivgrünland mit angrenzenden Feldhecken und Baumreihen</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgebiete und –objekte, bedeutsame Gebiete: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Brutvögel: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Rastvögel: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Amphibien: vermutliche Sommer- und Winterlebensräume der Erdkötze (Bufo bufo)</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche: mittlere Bedeutung</li> <li>• Oberflächengewässer, wichtige Bereiche: -</li> <li>• Grundwasser, wichtige Bereiche: der Podsolbereich in Straßennähe verfügt über eine hohe GW-Neubildung bei Grünlandnutzung</li> <li>• Boden, wichtige Bereiche: Hochmoor, landesweit seltene Böden (Podsolbereich) Beeinträchtigungen durch Altablagerungen und Gefährdung durch Winderosion bei Ackernutzung (Podsolbereich)</li> <li>• Klima, wichtige Bereiche: Moorklima, hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung, mittlere bis hohe Bedeutung für die Frischluftentstehung</li> <li>• Landschaftsbild, wichtige Bereiche: hohe Bedeutung (Reich strukturierte Hochmoorflächen in unterschiedlichen Landschaftsräumen mit hohem Anteil hochmoortypischen Intensivgrünlandes oder strukturärmere Hochmoorflächen mit mesophilem Grünland)</li> <li>• Schutzgebiete- und Objekte, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: besonders geschützte Biotope (punktuell) auf dem benachbarten Flurstück 213/1</li> <li>• Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept: Gebiet, das nach dem Stand der Bearbeitung (2001) die Voraussetzungen für eine Ausweisung als LSG erfüllt</li> </ul> |
| <b>Landschaftsplan:<br/>Landesweite Schutzpro-<br/>gramme und -konzepte</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedersächsisches Moorschutzprogramm: Hochmoor des Moorschutzprogramms Teil II</li> <li>• Niedersächsisches Fischotterprogramm: Schwerpunkttraum zur Fortführung des Fischotterprogramms</li> </ul>   |

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Vorschlag für zu entwickelnden Biotoptyp, Wertfaktor,</b></p> <p><b>Biol. Zielbereich</b></p> | <p>Mesophiles Grünland (GM) mit Blänken, Kopfweiden und Streuobstbestand (HO), 2,7, so dass sich ein Gesamtbiotopwert von 72.300 WE (2,7 WE x 26.778 m<sup>2</sup>) ergibt.</p> <p>Damit errechnet sich ein Aufwertungspotenzial von 1,2 WE, woraus bei einer Flächengröße von 26.778 m<sup>2</sup> <b>insgesamt 32.133 WE</b> resultieren.</p> <p>v. a. Pflanzen (mesophile Kennarten: Weiches Honiggras, Ruchgras, Rotschwengel, Spitzwegerich, Wiesensauerampfer, Scharfer Hahnenfuß, Blutwurz, Kuckus-Lichtnelke und Sumpf-Kratzdistel) sowie Tiere (insbes. Fischotter und Erdkröte)</p>  |
| <p><b>Maßnahmen zur Umsetzung</b></p>   | <p><b>Wiedervernässung</b></p> <p><u>Anlage von Blänken (östlicher Teilbereich) für Amphibien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entfernung von 2 kleinen Mistlagern im östlichen Teilbereich.</li> <li>Aufweitung von zwei Gruppen bzw. Beetgräben im tiefergelegenen, feuchteren östlichen Teilbereich.</li> <li>Die Blänken sollen etwa eine Länge von 8 m und eine Breite von 2,5 - 3 m haben. Dabei ist eine Tiefe von 0,7 m nicht zu überschreiten. Es ist auf eine landschaftsgerechte Ausformung zu achten.</li> <li>Der Aushub ist abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.</li> </ul> <p><u>Verschließen von Gruppen (östlicher Teilbereich)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im südöstlichen Teilbereich sind die Gruppen bzw. Beetgräben an der südöstlichen Flächengrenze zum „Loxstedt - Düringer Moorkanal“ zu verschließen.</li> <li>Die bestehenden Mulden sind zu erhalten.</li> </ul> <p><b>Gehölzpflanzung und Ammenansaat</b></p> <p><u>Anlage und Pflege von Kopfweiden (Südöstliche Flächengrenze)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>An der südöstlichen Flächengrenze, parallel zum „Loxstedt - Düringer Moorkanal“, sind Kopfweiden der Art Bruchweide (<i>Salix fragilis</i>) oder deren Hybride mittels einer Pflanzung oder Setzstangen in einer Reihe zu etablieren.</li> <li>Die Pflanzabstände sollten ca. 8 m zwischen den einzelnen Gehölzen betragen.</li> <li>Die Kopfweiden sollen nach den Vorgaben des Gewässerunterhaltungsverbandes in einem Abstand von 10 m zum Kanal gesetzt werden.</li> <li>Der erste Pflegeschnitt erfolgt nach zwei Jahren. Danach kann der Pflegeintervall auf 5 Jahre erhöht werden.</li> <li>Die ersten 2 Jahre sind die Kopfweiden von der beweideten Fläche auszusparen.</li> </ul> <p><u>Anlage und Pflege von einer Streuobstwiese (nordöstlicher Teilbereich)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist eine Bepflanzung mit Obstbäumen (alte Hochstammkulturen, regionale Sorten) vorzunehmen und dauerhaft zu unterhalten.</li> <li>Für die Anlage der Streuobstwiese sind mit einem Abstand von ca. 10 m untereinander hochstämmige (pflegeextensive) Obstbäume zu pflanzen.</li> <li>Die Fläche unter den Bäumen ist als Wiese anzulegen (s. Anlage mesophiles Grünland) bzw. zu erhalten und extensiv zu pflegen.</li> <li>Die Krautschicht der Streuobstwiese ist extensiv zu nutzen (kein Einsatz von Bioziden und Düngemitteln) und kann ab dem 1.8. eines Jahres gemäht werden.</li> <li>Zur Erhöhung der Strukturvielfalt sind innerhalb der Streuobstwiese Randstreifen der Flurstücksgrenze zu belassen, die im mehrjährigen Rhythmus zu mähen sind.</li> <li>Die Streuobstwiese ist einzuzäunen, eine Beweidung ist nicht mehr zulässig.</li> </ul> |

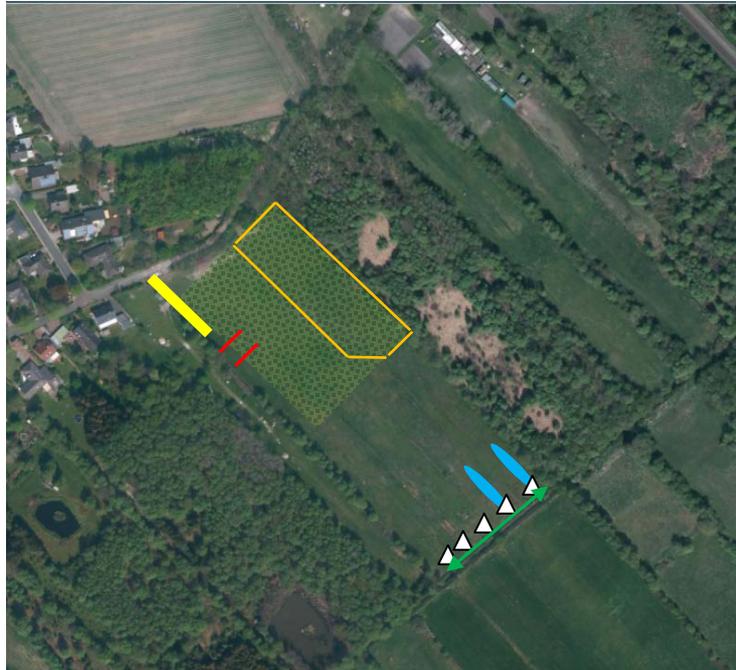
### Anlage und Pflege von mesophilem Grünland

- Verfüllung von zwei Gruppen im westlichen Teilbereich,
- Durchführung einer Ammenansaat mit einer Regisaatgutmischung oder vergleichbaren Methoden wie Mähgutübertrag.
- Aussparung der Ansaatfläche von Beweidung für mind. eine Vegetationsperiode. Am Ende der Vegetationsperiode erfolgt ein Pflegeschnitt.
- Art der Bewirtschaftungsform: Standweide.
- Anzahl und Zeitpunkt der Schnitte: Maximal zwei Mahden pro Jahr. Erste Mahd eines jeden Jahres nicht vor dem 1. Juli. Das Mähgut ist abzufahren.
- Art der Weidetiere: Pferde
- Besatzdichte: 2 Tiere/ha.
- Der Auftriebstermin wird nach dem 15. April bis max. 31. Oktober freigestellt.
- Zulässigkeit der Nachmahd und bestimmte Formen der Bodenbearbeitung:  
Im Herbst ist eine Pflegemahd durchzuführen, um die Artenvielfalt zu erhöhen. Maßnahmen zur Bodenbearbeitung (z. B. Walzen, Schleppen) sind in der Zeit vom 15. März bis 01. Juli nicht zulässig.
- Umbruch und / oder Fräsen mit Neuansaat, Schlitzensaat sowie sonstige Bodenbearbeitungsmaßnahmen sind nicht gestattet.
- Die Oberflächengestalt des Bodens (Bodenrelief) darf nicht verändert werden. Kuppen und Senken (auch zeitweilig wasserführend) sind im derzeitigen Zustand zu belassen.
- Zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen dürfen nicht durchgeführt werden.
- Silage- und Futtermieten dürfen nicht angelegt werden. Die Nutzung als Lagerfläche ist unzulässig.
- Dauerhafter Verzicht auf mineralische Düngung.
- Die Nutzungs- / Pflegeaufgabe ist nicht zulässig.

Sofern die Entwicklung der Pflanzen- oder Tierwelt nicht den dargestellten Verlauf nimmt oder die Ansiedlung von streng geschützten Tierarten dies erforderlich macht, können in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Bewirtschaftungsaufgaben geändert werden.

Pflegeabänderungen, die sich aus Bewirtschaftungsgründen ergeben, sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## Maßnahmenübersicht



### Legende

- △ Verschluss von Grüppen
- Zuschüttung von Grüppen
- Güppenaufweitung – Anlage von Blänken
- ↔ Kopfweiden-Reihe (Pflanzung, Setzstangen)
- Anlage Steuobstwiese
- Ammenansaat Regiosaatgut
- Der markierte Bereich (Größe ca. 450 m<sup>2</sup>) ist kein Bestandteil der Kompensationsfläche, da er zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Im Schönortsmoor“ gehört.



## Fläche 7 „Seehamm“

Südlich von Loxstedt, süd-östlich an der „Seerosenstraße“, nordwestlich des „Loxstedt - Düringer Moor-kanals“ gelegen

Grünland, ca. 7.387 m<sup>2</sup>,  
verpachtet

Flurstück 157/1, Flurstück  
6, Gemarkung Loxstedt

### Gesamteignung als Ausgleichsfläche

**gut**

insbesondere in Bezug auf  
die Schutzgüter Pflanzen und  
Tiere, Boden, (Grund-)Was-  
ser, Landschaftsbild, Biologi-  
sche Vielfalt

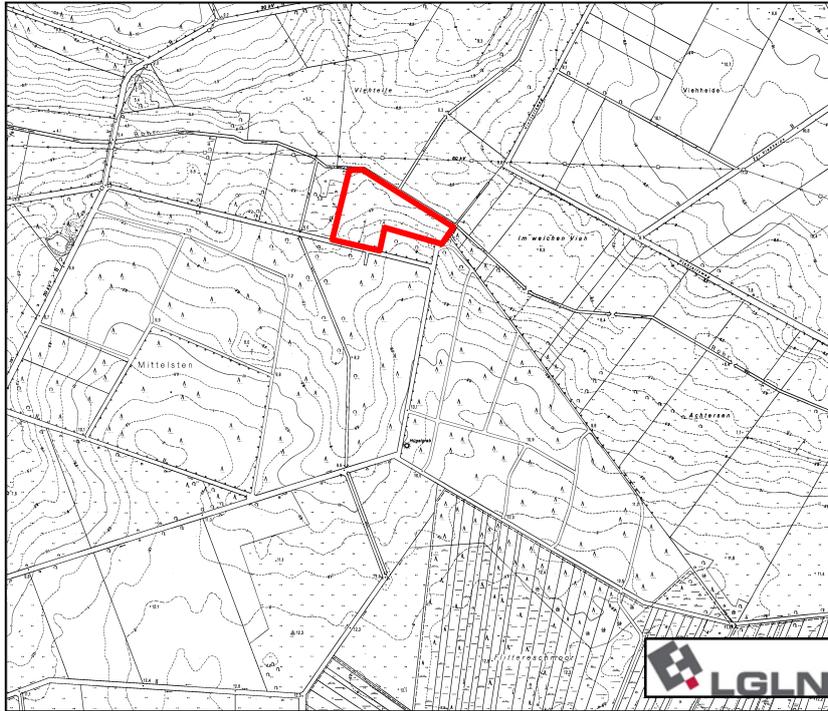
|   |   |
|---|---|
| <b>Gegenwärtige flächenhafte Biooptypen, Wertfaktor,</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivgrünland, 1,4</li> <li>• <b>Gesamtwert: 10.342 WE</b> (1,4 WE x 7.387 m<sup>2</sup>)</li> </ul>  |
| <b>gegenwärtige Nutzung</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünland</li> </ul>  |
| <b>Bodentyp, -art, mittlerer GW-Hoch-/ Tiefstand in dm u. GOF (gemäß NIBIS-Kartenserver des LBEG)</b> | <p>Niedermoor mit Kleimarschauflage, Seggen- und Bruchtorf / Podsol (kleiner nordwestlicher Bereich an der Straße), schluffiger steiniger Sand über sandigem tonigen steinigem Schluff über Fein- und Mittelsand</p> <p>mittlerer GW-Hochstand = 0 / mittlerer GW-Tiefstand = 3</p>   |
| <b>auf der Fläche angetroffene Arten (Auswahl)</b>  | <p>Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Gewöhnliches Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>), Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>), Deutsche Weidelgras (<i>Lolium perenne</i>), Rispengräser (<i>Poa spec.</i>), Stumpfbblätterige Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>), Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale agg.</i>)</p> |
| <b>auf benachbarten Flächen angetroffene, bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten</b>                  | -   |
| <b>Schutzgebiete und -objekte</b>   | -   |

|  |   |
|--|---|
| <b>Wertvolle Bereiche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (gemäß den Umweltkarten des NLWKN)</b> | -   |
| <b>Landschaftsrahmenplan: Kartografische Aussagen zum Gebiet</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften - wichtige Bereiche: mittlere Bedeutung</li> <li>• Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft - wichtige Bereiche: mittlere Bedeutung</li> <li>• Boden - wichtige Bereiche: Organomarsch, herausragend feuchte Standorte</li> <li>• Grundwasser - wichtige Bereiche: -</li> <li>• Oberflächenwasser – wichtige Bereiche: Weitmaschiges Grabensystem, überwiegend mäßig ausgeprägte Gräben</li> <li>• Schutzgebiete und –objekte: Gebiet, das nach dem Stand der Bearbeitung (1998) die Anforderungen für ein LSG erfüllt</li> <li>• Anforderungen an Nutzungen von Natur und Landschaft: Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an die Landwirtschaft (s. LRP, Kap. 7.2), Maßnahmen zu Schutz des Bodens und des Grundwassers</li> </ul>   |
| <b>Landschaftsplan: Kartografische Aussagen zum Gebiet</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsräume: Lune-Niederung</li> <li>• Biotoptypen / Nutzungen: Artenarmes Intensivgrünland mit angrenzenden Einzelsträuchern und Baumreihen</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgebiete und –objekte, bedeutsame Gebiete: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Brutvögel: Bereiche mit großer Bedeutung (kreisweit)</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Rastvögel: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Amphibien: vermutliche Sommer- und Winterlebensräume der Erdkröte (Bufo bufo) und des Grasfrosches (Rana temporaria). Nördlich der Fläche befindet sich ein Laichgewässer mit mittlerer Bedeutung.</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche: große Bedeutung</li> <li>• Oberflächengewässer, wichtige Bereiche: -</li> <li>• Grundwasser, wichtige Bereiche: der Podsolbereich in Straßennähe verfügt über eine hohe GW-Neubildung bei Grünlandnutzung</li> <li>• Boden, wichtige Bereiche: Landesweit sehr seltene Böden - Besonders feuchte Böden (Bodenkundliche Feuchtestufe 9), landesweit seltene Böden (Podsolbereich), Beeinträchtigungen durch Altablagerungen und Gefährdung durch Winderosion bei Ackernutzung (Podsolbereich)</li> <li>• Klima, wichtige Bereiche: Freilandklima der offenen Marschen, Niederungen und Auen, hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung, mittlere Bedeutung für die Frischluftentstehung</li> <li>• Landschaftsbild, wichtige Bereiche: hohe Bedeutung (Reich strukturierte Hochmoorflächen in unterschiedlichen Landschaftsräumen mit hohem Anteil hochmoortypischen Intensivgrünlandes oder strukturärmere Hochmoorflächen mit mesophilem Grünland)</li> <li>• Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept: Gebiet, das nach dem Stand der Bearbeitung (2001) die Voraussetzungen für eine Ausweisung als LSG erfüllt<br/>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen: Erhalt- und Förderung wichtiger Bereiche (Grünland) – Schwerpunkt Förderung</li> </ul> |
| <b>Landschaftsplan: Landesweite Schutzprogramme und -konzepte</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedersächsisches Fischotterprogramm: Schwerpunktraum zur Fortführung des Fischotterprogramms</li> <li>• Niedersächsisches Grünlandschutzkonzept: Schwerpunktraum für die Grünlandhaltung</li> </ul>   |

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Vorschlag für zu entwickelnden Biotoptyp, Wertfaktor,</b></p> | <p>Naturnahes Feldgehölz (HN), Wertfaktor 2,4 das ergibt einen Gesamtwert von 17.729 WE (2,4 WE x 7.387 m<sup>2</sup>)</p> <p>Damit errechnet sich ein Aufwertungspotenzial von 1,0 WE, woraus bei einer Flächengröße von 7.387 m<sup>2</sup> <b>insgesamt 7.387 WE</b> resultieren.</p>   |
| <p><b>Biol. Zielbereich</b></p>                                     | <p>Standortgerechte Auengehölze</p>  |
| <p><b>Maßnahmen zur Umsetzung</b></p>                               | <p><u>Entwicklung eines naturnahen Feldgehölzbestandes</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche ist aus der Nutzung zu nehmen und der Eigenentwicklung (Sukzession) zu überlassen.</li> <li>• Zu Initiierung eines standortgerechten Gehölzbestandes sind landschaftsgerechte Gehölzpflanzungen in Gruppen (ca. 20 – 30 Stück) mit einer Flächengröße von jeweils ca. 40 – 50 m<sup>2</sup> vorgesehen, die gleichmäßig über das Flurstück zu verteilen sind. Die Mindestpflanzenzahl beträgt eine Pflanze pro 2 m<sup>2</sup>. Innerhalb dieser Gruppen sind jeweils 3 Gehölze einer Art gruppiert zu pflanzen. Ausfälle sind zu ersetzen.</li> <li>• Die Fläche ist einzuzäunen, eine Nutzung ist nicht mehr zulässig. Der Wildschutzzaun ist regelmäßig zu prüfen und nach etwa 10 Jahren abzubauen und fachgerecht zu entsorgen.</li> </ul> |

---

**Ergänzung des Kompensationsflächenpools (Juli 2016)**



## Fläche 8 „Pipenkuhl“

Östlich der Ortschaft Donnern, östlich der „Wehdeler Straße“ und südlich der „Rohr“ gelegen

Grünland, ca. 3,2 ha

Flurstück 3/1, Flur 5, Gemarkung Donnern

### Gesamteignung als Ausgleichsfläche

gut

insbesondere in Bezug auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden, (Grund-)Wasser, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Gegenwärtige flächenhafte Biotoptypen, Wertfaktor, gegenwärtige Nutzung</b></p>                       | <p>Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, 1,5<br/> <b>Gesamtwert: 47.432 WE</b> (1,5 WE x 31.621 m<sup>2</sup>)<br/>         Grünland, Weide<br/>         Hinweis: Für die Unterhaltung der „Rohr“ muss ein 5 m breiter Gewässerräumstreifen freigehalten werden.</p>  |
| <p><b>Bodentyp, -art, mittlerer GW-Hoch-/Tiefstand in dm u. GOF (gemäß NIBIS-Kartenserver des LBEG)</b></p> | <p>Erd-Niedermoor (Bereich südlich der Rohr), mittlerer GW-Hochstand 2 dm / mittlerer Gewässer-Tiefstand 10 dm; höher gelegener Bereich im Süden der Fläche: Gley-Podsol, mittlerer GW-Hochstand 6 dm / mittlerer GW-Tiefstand 13 dm</p>   |
| <p><b>auf der Fläche angetroffene Arten (Auswahl)</b></p>   | <p>Gemeines Rispengras (<i>Poa trivialis</i>), Lolch (<i>Lolium perenne</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>), Vogelmiere (<i>Stellaria media</i>), Stumpfbblätteriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>), Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>)</p>   |
| <p><b>auf benachbarten Flächen angetroffene, bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten</b></p>                 | <p>Südwestlich der „Wehdeler Straße“ befindet sich gemäß dem Geoportal des Landkreises Cuxhaven ein punktuell, besonders geschütztes Biotop. Unmittelbar südlich und westlich des Plangebietes erstreckt sich zudem ein Gebiet mit Wallhecken. Südlich an die vorhandenen Waldflächen schließen sich ausgedehnte wertvolle Bereiche für Flora und Fauna an (FFH-Gebiet „Silbersee, Lauschmoor, Bülter See, Bülter Moor“, NSG „Bülter See und Randmoore“, Moorschutzprogramm und Biotoptypen, die durch die landesweite Biotopkartierung erfasst wurden).</p> |

|  |   |
|--|---|
| <b>Schutzgebiete und –<br/>objekte</b>   | -   |
| <b>Wertvolle Bereiche für<br/>den Naturhaushalt und<br/>das Landschaftsbild<br/>(gemäß den Umweltkar-<br/>ten des NLWKN)</b> | -   |
| <b>Landschaftsrahmenplan:<br/>Kartografische Aussa-<br/>gen<br/>zum Gebiet</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften - wichtige Bereiche: mittlere Bedeutung</li> <li>• Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft - wichtige Bereiche: mittlere Bedeutung</li> <li>• Boden - wichtige Bereiche: Niedermoor und Podsol (Boden mit sehr hoher Winderosionsempfindlichkeit)</li> <li>• Grundwasser - wichtige Bereiche: Mittlere Grundwasserstände liegen zwischen 4 bis 8 dm im Norden der Fläche und zwischen 8 und 13 dm im Süden der betrachteten Fläche. Der südliche Bereich verfügt über eine hohe Grundwasserneubildungsrate bei Grünlandnutzung</li> <li>• Oberflächenwasser – wichtige Bereiche: naturferne Gewässerstruktur der „Rohr“</li> <li>• Schutzgebiete und –objekte: Darstellung als bestehender geschützter Landschaftsbestandteil (Baumschutzsatzung)</li> <li>• Anforderungen an Nutzungen von Natur und Landschaft: Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an die Landwirtschaft (s. LRP, Kap. 7.2), Maßnahmen zu Schutz des Bodens und des Grundwassers; Erhaltung großer, siedlungsfern gelegener, weitgehend unbesiedelter Räume, Sicherung der günstigen Voraussetzungen für die Grundwasserneubildung und vorrangiger Schutz des Grundwassers</li> </ul> |

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Landschaftsplan:<br/>Kartografische Aussagen<br/>zum Gebiet</b></p>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsräume: Loxstedter Geest mit Moorbereichen</li> <li>• Biotoptypen / Nutzungen: Artenarmes Intensivgrünland mit angrenzenden Wallhecken und Laub- sowie Mischwäldern</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgebiete und –objekte, bedeutsame Gebiete: Der südliche Bereich liegt innerhalb eines Wallheckengebietes</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Brutvögel: liegt in einem Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung („Obere Rohrniederung“)</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Rastvögel: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche Amphibien: -</li> <li>• Arten und Lebensgemeinschaften, wichtige Bereiche: großer Bedeutung</li> <li>• Bodentypen: nördlicher Bereich Niedermoor, südlicher Bereich Gley-Podsol</li> <li>• Boden, wichtige Bereiche: landesweit sehr seltene Böden (Gley-Podsolbereich), Beeinträchtigungen / Gefährdung durch sehr hohe Winderosionsempfindlichkeit bei Ackernutzung (Gley-Podsolbereich)</li> <li>• Oberflächengewässer, wichtige Bereiche: -</li> <li>• Grundwasser, wichtige Bereiche: Bereiche mit oberflächennahem Grundwasser, nördlicher Bereich 4 bis 8 dm, südlicher Bereich 8 – 13 dm</li> <li>• Landschaftsbild, wichtige Bereiche: Wallheckenbereiche mit hoher Bedeutung, Gebiete mit weitmaschigem, überwiegend gut erhaltenem Wallheckensystem oder engmaschiger Vernetzung, aber höherem Anteil degenerierter Hecken</li> <li>• Klima, wichtige Bereiche: überwiegend Freilandklima der durch Gehölze strukturierten Marschen, Niederungen und Auen, hohe bis sehr hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung, mittlere Bedeutung für die Frischluftentstehung</li> <li>• Schutzgebiete- und Objekte, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Gebiet mit Wallhecken</li> <li>• Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept: Gebiet mit gesetzlich geschützten Wallhecken. Ziel ist der Erhalt und die Förderung wichtiger Bereiche (Grünland), der Schwerpunkt liegt auf der Förderung</li> </ul> |
| <p><b>Landschaftsplan:<br/>Landesweite Schutzprogramme und -konzepte</b></p>                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit geschützten Wallhecken</li> </ul>   |
| <p><b>Vorschlag für zu entwickelnden Biotoptyp, Wertfaktor,<br/><br/>Biol. Zielbereich</b></p> | <p>Die Fläche setzt sich aus zwei Biotoptypen zusammen: Erlen-Bruchwald (WA) auf einer Fläche von ca. 23.716 m<sup>2</sup> (Wertstufe 2,5) und Sukzessionsfläche 7.905 m<sup>2</sup> (Wertstufe 2,0), so dass sich ein Gesamtbiotopwert von 75.100 WE (59.290 WE + 15.810 WE) ergibt. Damit errechnet sich ein Aufwertungspotenzial, bei einer Flächengröße von 31.621 m<sup>2</sup>, von <b>insgesamt 27.668 WE</b>.</p> <p>Ansiedlung standortgerechter Gehölzbestände</p>  |

## Maßnahmen zur Umsetzung

### Sukzessionsfläche

#### Fläche entlang der „Rohr“

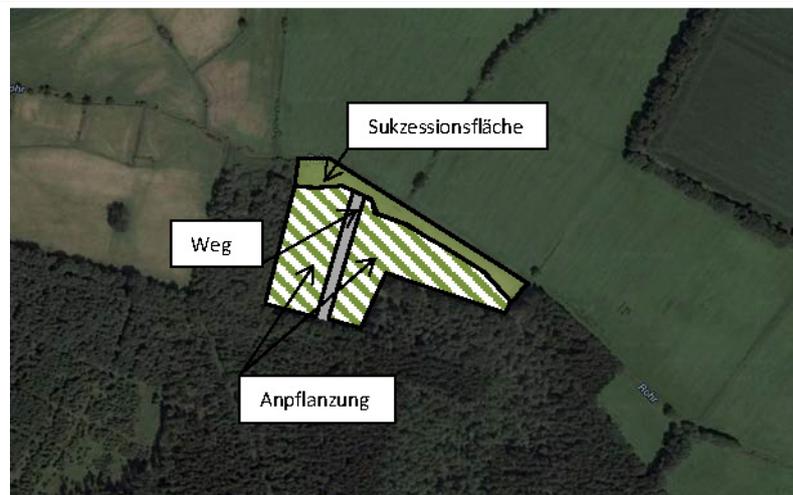
- Die Fläche ist aus der Nutzung zu nehmen und der natürlichen Eigenentwicklung (Sukzession) zu überlassen.
- Nach 3 bis 5 Jahren erfolgt ein Pflegedurchgang um aufgelaufene Weiden zu entfernen.
- Zur Rohr ist ein 5,0 m breiter Räumstreifen dauerhaft von Gehölzaufwuchs freizuhalten

### Gehölzpflanzung

#### Anpflanzung von Laubbäumen auf der restlichen Fläche

- Die Fläche ist aus der Nutzung zu nehmen und mit Standortgerechten Laubbäumen (Erlen, Eschen und Birken) zu bepflanzen.
- Der Abstand zwischen den Gehölzen beträgt 5,0 m.
- Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten.
- Eine Nutzung der Fläche ist nicht mehr zulässig.

## Maßnahmenübersicht



---

**Anhang II: Flächenübersicht**

## Flächenübersicht des Kompensationspools der Gemeinde Loxstedt

| Flächennummer | Flurstückskennzeichen (ALKIS) | Gemarkung         | Flur | Flurstücksnummer | amtliche Fläche m <sup>2</sup> | unverschlüsselte Lagebezeichnung |
|---------------|-------------------------------|-------------------|------|------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| 1             | 030942005002140001            | (030942) Loxstedt | 5    | 214/1            | 6.405                          | Schönortsmoor                    |
| 2             | 030942005002150001            | (030942) Loxstedt | 5    | 215/1            | 6.383                          | Schönortsmoor                    |
| 3             | 030942005002150003            | (030942) Loxstedt | 5    | 215/3            | 6.164                          | Schönortsmoor                    |
| 4             | 03094200500216                | (030942) Loxstedt | 5    | 216              | 3.659                          | Schönortsmoor                    |
| 5             | 03094200500217                | (030942) Loxstedt | 5    | 217              | 2.430                          | Schönortsmoor                    |
| 6             | 030942005002180001            | (030942) Loxstedt | 5    | 218/1            | 2.187                          | Schönortsmoor                    |
| 7             | 030942006001570001            | (030942) Loxstedt | 6    | 157/1            | 7.387                          | Seehamm                          |
| <b>Summe</b>  |                               |                   |      |                  | <b>34.615</b>                  |                                  |



Abb. 1: Lage der Kompensationsflächen (Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1:5.000)

## Ergänzung der Flächenübersicht des Kompensationspools der Gemeinde Loxstedt

| Flächennummer    | Flurstückskennzeichen (ALKIS) | Gemarkung       | Flur | Flurstücksnummer | amtliche Fläche m <sup>2</sup> | unverschlüsselte Lagebezeichnung |
|------------------|-------------------------------|-----------------|------|------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| <b>Summe</b>     | <b>Flächen 1-7</b>            |                 |      |                  | <b>34.615</b>                  |                                  |
| 8                | 031017005000030001            | (031017)Donnern | 5    | 3/1              | 31.621                         | Pipenkuhl                        |
| <b>Summe neu</b> |                               |                 |      |                  | <b>66.236</b>                  |                                  |



Abb. 2: Lage der Kompensationsflächen (Grundlage: Google Luftbild)